

PROGRAMM

2024

Sonderausgabe Schule



In Trägerschaft:



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Nordrhein-Westfalen



INHALT	SEITE
ÜBER UNS	5
LEISTUNGSSPEKTRUM	6
FORTBILDUNGSANGEBOTE:	10
◆ Kinderschutz, Gesprächsführung und Beratung	
REFERENT*INNEN	36
KOOPERATIONSPARTNER	38
FÖRDERMÖGLICHKEITEN / ANMELDEVERFAHREN	39
TEILNAHMEBEDINGUNGEN	40
WIDERRUFSBELEHRUNG	41
IMPRESSUM	42

Die Bildungsakademie BiS, unter der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Landesverband NRW e.V., bietet Ihnen ein vielfältiges Angebot verschiedenster Themen rund um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, deren Wohlbefinden und gesunde Entwicklung.

Bei der Auswahl unserer Themenangebote legen wir großen Wert auf Aktualität, neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und Praxisnähe. Die Angebote bieten den teilnehmenden Fachkräften der Sozialen Arbeit, des Gesundheitswesens, der schulischen und außerschulischen Bildung sowie weiteren Interessierten einen Raum der Begegnung, des gegenseitigen Austauschs und der Vernetzung. Unsere Angebote bieten wir als Präsenzveranstaltungen sowie in ausgewählten Bereichen auch als Online-Seminare an.

Besonders am Herzen liegt uns dabei das persönliche Wohlbefinden der Teilnehmenden. Unsere hoch qualifizierten Referent*innen gestalten die Veranstaltungen bedarfsorientiert mit viel Engagement, Freude und einer wertschätzenden und respektvollen Haltung.

UNSERE LEITLINIEN:

Weiterbildung teilnehmerorientiert und praxisbezogen gestalten!

BiS fördert und stärkt Ihre Kompetenzen und erweitert Potenziale durch die Weiterbildungsangebote. **BiS** steht für **Bildung**, **Kommunikation** und **Service**. Diese drei Begriffe sind für **BiS** Anspruch und Verpflichtung gleichermaßen. **Bildung** bedeutet für uns, mit Ihnen gemeinsam Normen für eine Kind- und Familienorientierung sowie ein Bewusstsein für Werte und Haltungen in der Zusammenarbeit mit Menschen zu gestalten. Die **Kommunikation** mit Ihnen ist uns wichtig, da wir Ideen, Wissen und Erkenntnisse austauschen wollen. **Service** beinhaltet für uns, dienstleistungsorientiert zu arbeiten und Ihre Interessen zu berücksichtigen. Wir sehen unsere Teilnehmenden in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbezügen und wollen Lernprozesse in allen beruflichen Lebensphasen begleiten und unterstützen.

Die in diesem Heft genannten Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen, sofern es nicht anders vermerkt ist.

Qualität ist uns wichtig - Rezertifiziert!

Die Bildungsakademie BiS ist eine nach dem Qualitätsmanagement-System des Gütesiegelverbundes zertifizierte Bildungseinrichtung. Seit der Erstzertifizierung im Jahr 2010 wird sie regelmäßig alle drei Jahre rezertifiziert, letztmalig im Herbst 2022.

Der Gütesiegelverbund bestätigt der Bildungsakademie BiS durch die Zertifizierung, dass u.a.

- die Zufriedenheit der Teilnehmenden im Mittelpunkt der Qualitätsbestrebungen steht,
- die Planung sich an den Interessen der Teilnehmenden und am gesellschaftlichen Bedarf ausrichtet,
- bei der Auswahl der Referent*innen auf deren fachliche und pädagogische Kompetenz geachtet wird,
- Anregungen, Lob und Kritik aufgegriffen werden und
- die Bildungsakademie BiS sich verpflichtet, die Qualität systematisch weiter zu entwickeln.



Ihre Meinung zählt!

Anregungen, Verbesserungsvorschläge, Lob und Kritik nehmen wir gerne entgegen. Nach dem Verfahren unseres Verbesserungsmanagements werden wir Ihre Anliegen aufgreifen, prüfen und rückmelden.

UNSER LEISTUNGSSPEKTRUM

Unser Programmangebot des BiS besteht aus Präsenzveranstaltungen sowie ausgewählten Online-Seminaren. Die Angebote unseres Gesamtprogramms umfassen insbesondere folgende Themenbereiche:

1. Multiplikatorenqualifizierung für Elternkurse
2. Kinderschutz sowie
3. ausgewählte Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Seit 2024 haben wir das Sonderformat Schule im Angebot.

Die Angebote zu 1-3 finden Sie in unserem Jahresprogramm, das Sie unter www.bis-akademie.de abrufen oder als Printversion in der BiS anfordern können. Alle Programmpunkte können Sie auch als Inhouseveranstaltungen buchen.

Bei Interesse rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns.

Bildungsakademie BiS
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 74 76 588 - 20
Fax: 0202 74 76 588 - 10
info@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de

TELEFONISCHE BERATUNGSZEITEN

montags von 10:00 – 15:00 Uhr

dienstags – donnerstags von 10:00 – 13:00 Uhr

Ansprechpartner*innen

BIRGIT KNAUER
Leitung

FRAYA MERU
Bildungsreferentin Kinderschutz mit Schwerpunkt (sexualisierte) Gewalt,
Schutzkonzepte, Qualifizierung zur InsoFa

MARTINA ACKERS-PEILERT
Bildungsreferentin Kinderschutz mit Schwerpunkt Kindertagespflege,
Kindertagesstätten, Pflegekinder

ANNE WISSEMAN, STEFANIE HOLTEN
Verwaltung, Anmeldeverfahren, Rechnungsstellung

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und eine persönliche Begegnung!
Ihr BiS-Team

KRISTA KÖRBES
Geschäftsführerin Auxilium gGmbH / Bildungsakademie BiS

FORTBILDUNGSBEREICH

SCHULE



INHALT	KURS-NR.	SEITE
ONLINE/PRÄSENZ		
Erfassung und Einschätzung von Kindeswohlgefährdung in Theorie und Praxis	207/24	10
„...aber niemand hat etwas getan...“ – herausfordernde Aspekte der Einschätzung und des Handelns bei Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend	208/24	12
„Vom Opfer zum Täter“ – Realität oder Mythos? Sexuell grenzverletzende Kinder und Jugendliche	209/24	14
Gesprächsführung im Kinderschutz sensibel gestalten	218/24	16
Kinder psychisch erkrankter Eltern im Spannungsfeld zwischen Prävention und Kindeswohlgefährdung	224/24	18
„Wenn nichts mehr geht...“ – Traumafolge-Störungen bei Kindern und Jugendlichen	301/24	20
Wo Worte fehlen - Symbole als Sprache in Beratung und Gruppenarbeit	314/24	21
Grundkurs „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“ (IKIK)	225/24, 226/24	23
Online Seminar – Datenschutz im kooperativen Kinderschutz	233 o/24	25
Online Seminar – „Wie bekomme ich Eltern mit ins Boot?“ - Beratungskompetenz und-methodik im Rahmen von Elterngesprächen erweitern	400 o/24, 401 o/24	26

FORTBILDUNGSBEREICH

SCHULE



INHALT	KURS-NR.	SEITE
Online Seminar – Trotz herausfordernder Bedingungen: Konstruktive Gespräche zwischen Lehrpersonen und Erziehungsberechtigten und/oder Schüler*innen führen	402 o/24, 403 o/24	28
Online Seminar – Kindeswohlgefährdung im Schulkontext: Erkennen - Beurteilen – Handeln	404 o/24, 405 o/24	29
Online Seminar – Achtsamkeit im Schulalltag	406 o/24	30
Online Seminar – Kollegiale Praxisberatung – gemeinsam zur Lösung	407 o/24	31
Online Seminar – Die Arbeit mit dem Schutzkonzept an Grundschulen	408 o/24	32
Online Seminar – Sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen - Grundlagen	226 o/24	34

Wann:

11./12.09.2024

Anmeldefrist: 28.08.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr (1. Tag),
09:00 – 16:00 Uhr (2. Tag)

Wo:

Bildungszentrum der
Bergischen Diakonie,
Wuppertal

Kosten:

380,- €
(inkl. Tagesverpflegung,
davon 330,- € reine
SeminarKosten, s. S. 37)

Referent:

Martin Roggenkamp

Teilnehmer*innen:

Maximal 15

Inhouse: ja

Barrierefrei: ja

Aufgabe aller am Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen Beteiligter (Erzieher; Lehrer; Pädagogen; Mitarbeiter der freien Jugendhilfe etc.) ist gemäß §8a SGB VIII, wahrzunehmen und einzuschätzen, ob bei einem Kind oder Jugendlichen möglicherweise gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, sowie den Zeitpunkt zu bestimmen und das Verfahren zu gestalten, um eine mögliche Gefährdungslage für das Kind oder den Jugendlichen abzuwenden. Innerhalb dieses Verfahrens gilt es abzuwägen, ob diese Anhaltspunkte als hinreichend gewichtig erscheinen, um diese an das zuständige Jugendamt weiterzuleiten bzw. zu melden. Diese Aufgabe stellt eine besondere Herausforderung für die Beteiligten dar. Im Rahmen des Kurses soll der Blick auf die verschiedenen Bereiche von Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen der Kinder und Jugendlichen, in denen es immer wieder zu gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung kommt, gerichtet werden. Darüber stellt der Versuch eines Symptom-Verstehens bei Kindern und Jugendlichen in der Folge von Gewalterfahrungen einen weiteren Schwerpunkt dar.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen

ZIEL

- Handlungssicherheit im Kontext einer ersten Gefährdungseinschätzung.
- Verstehen und Einordnen möglicher Symptombildungen von Kindern und Jugendlichen in der Folge von Gefährdungslagen

INHALTE

- Exkurs §8a
- Ablaufschema zur Wahrnehmung des
- Schutzauftrages
- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung in den Bereichen:
 - Körperliche und emotionale Vernachlässigung
 - Wohlstandsverwahrlosung
 - Emotionale, körperliche und sexuelle Gewalt
- Symptom-Bildung bei Kindern und Jugendlichen
 - Allgemeine Stress-Theorie
 - Einführung in ein psychotraumatologisches
 - Symptom-Verständnis im Kontext von Gefährdungslagen
- Ablauf und Handeln bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- Partizipation von Kindern und Eltern
- Glaubhaftigkeit von Aussagen

Wann:

14./15.08.2024

Anmeldefrist: 01.08.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr (1. Tag),
09:00 – 16:00 Uhr (2. Tag)

Wo:

Bildungsakademie BiS,
Wuppertal

Kosten:

445,- €
(inkl. Tagesverpflegung,
davon 395,- € reine
SeminarKosten, s. S. 37)

Referent*innen:

Birgit Köppe Gaisendrees,
Martin Roggenkamp

Teilnehmer*innen:

Maximal 13

Inhouse: ja

Barrierefrei: nein

Knapp ein Jahrzehnt nach dem sogenannten Missbrauchsskandal von 2010 ist das Ausmaß sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unverändert hoch. Andererseits herrscht häufig nach wie vor eine große Unsicherheit gerade im Umgang mit Hinweisen und Andeutungen von Kindern und Jugendlichen, die von sexueller Gewalt betroffen sind, bei gleichzeitig subjektiv sehr stark empfundenem Handlungsdruck. Häufig „erzählen“ Kinder und Jugendliche zunächst eher durch ihr Verhalten als durch Sprache von ihren Erfahrungen. Hieraus ergeben sich für alle, die am Erziehungsprozess von Kindern und Jugendlichen beteiligt sind (Erzieher*innen, Lehrer*innen; Pädagogen*innen; Mitarbeiter*innen der öffentlichen oder freien Jugendhilfe etc.) große Herausforderungen im Rahmen der Einschätzung und des Handelns bei einem Verdacht auf sexuelle Gewalterfahrungen.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen

ZIEL

- Herausfordernde Aspekte einer Wahrnehmung und Einschätzung sexueller Übergriffe und sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Handlungssicherheit im Kontext einer möglichen Gefährdungslage für Kinder und Jugendliche aufgrund des Verdachtes auf sexuelle Gewalterfahrungen.
- Verstehen und Einordnen möglicher Symptom-Bildungen und Ambivalenzen von Kindern und Jugendlichen in der Folge von sexuellen Gewalterfahrungen

INHALTE

- Definitionen und Formen sexueller Gewalt / sexuellem Missbrauch als einer Form von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Exkurs Sexuelle Übergriffe bzw. sexuelle Gewalt unter Kindern oder Jugendlichen
- Psychodynamik, Bedeutung und Folgen sexueller Gewalterfahrungen von Kindern und Jugendlichen
- Psychische Situation von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungslagen durch sexuelles Gewalterleben
- Belastungsreaktionen und symptomatische Bewältigungsstrategien“ von Kindern und Jugendlichen in Folge sexueller Gewalterfahrungen
- Handeln bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine sexuelle Gewalterfahrung von Kindern und Jugendlichen
- Gemeinsame Bearbeitung von Fällen aus der Praxis der Teilnehmenden

Wann:

07.05.2024

Anmeldefrist: 23.04.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr

Wo:

Bildungsakademie BiS,
Wuppertal

Kosten:

230,- €

(inkl. Tagesverpflegung,
davon 205,- € reine
Seminarkosten, s. S. 37)

Referent:

Martin Roggenkamp

Teilnehmer*innen:

Maximal 13

Inhouse: ja

Barrierefrei: nein

Ein hoher Anteil an Handlungen und Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung begehen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Dies belegen Erfahrungsberichte und Falldarstellungen der pädagogischen und therapeutischen Praxis sowie empirische Daten. Ein scheinbar zunehmendes sexuell provozierendes oder sexualisiert auffälliges Verhalten bei Kinder- und Jugendlichen beobachten Fachkräfte häufig schon im Kindergarten- oder Grundschulalter. Fachkräfte stellen sich die Fragen, wie mögliche „Opfer“ geschützt werden können, wann und bei welchen Kindern und Jugendlichen Hilfebedarf besteht und wie vermieden werden kann, unnötig zu pathologisieren oder zu kriminalisieren. Als besonders wichtig erscheint hier eine gründliche, verstehende pädagogische und psychologische Diagnostik sexuell grenzverletzender Minderjähriger, um Hypothesen über Hintergründe und Motivationen bilden zu können. Zudem geht es darum, zu einer ersten hypothetischen Einschätzung bezüglich einer zu erwartenden Prognose zu gelangen, was auch einen Beitrag zum aktiven „Opferschutz“ darstellt.

ZIELGRUPPE

Pädagogische und therapeutische Fachkräfte von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Kindertagesstätten.

ZIEL

Versuch der Entwicklung eines breiteren und differenzierteren Verständnisses der Besonderheiten sexuell grenzverletzender Minderjähriger, um diese Besonderheiten im Umgang mit ihnen zu berücksichtigen und um zu einer Handlungsorientierung zu gelangen.

INHALTE

- Bindungstheoretische und tiefenpsychologisch orientierte Aspekte sexuell grenzverletzenden Verhaltens
- Vom „Opfer“ zum „Täter“- Realität oder Mythos?
- Zusammenhang zwischen kindlicher und frühkindlicher Erfahrungswelt und sexuell grenzverletzendem Verhalten
- Gefahr der Reduzierung und Stigmatisierung: Häufig anderweitige, bedeutsamere, einhergehende Störungen des Verhaltens und Erlebens bei Kindern und Jugendlichen mit sexuell auffälligem Verhalten
- Vielfalt sexuell auffälliger Kinder und Jugendlicher
- Aspekte und Besonderheiten pädagogischer und psychologischer Diagnostik bei sexuell grenzverletzenden Kindern und Jugendlichen

Wann:

04.11.2024

Anmeldefrist: 21.10.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr

Wo:

Bildungsakademie BiS,
Wuppertal

Kosten:

230,- €

(inkl. Tagesverpflegung,
davon 200,- € reine
Seminarkosten, s. S. 37)

Referent:

Jan Hausmann

Teilnehmer*innen:

Maximal 15

Inhouse: ja

Barrierefrei: nein

Ob in der Schule, in der Kita oder der Nachmittagsbetreuung, häufig sind pädagogische und erzieherische Fachkräfte wichtige Bezugspersonen für Kinder, denen sie Vertrauen schenken. Nicht selten kommt es daher vor, dass Kinder im Rahmen dieses Vertrauensverhältnisses Andeutungen oder Äußerungen hinsichtlich erlebter physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt tätigen. Wie aber reagiere ich in solchen Momenten? Überhöre ich das Gesagte oder reagiere ich darauf? Und wenn ich reagiere, wie gehe ich dies an? Schließlich möchte man einem Kind weder das Gefühl geben, etwas zu bagatelisieren, noch möchte man eine eventuelle weitere Aufarbeitung durch ungünstiges Fragen erschweren oder gar verhindern.

In diesem Kurs werden den Teilnehmenden grundlegende Kompetenzen im Bereich der Gesprächsführung mit Kindern vermittelt. Er dient der Stärkung von Handlungssicherheit in solch sensiblen Situationen.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen

ZIEL

- Vermittlung grundlegender verbaler und non-verbaler Kommunikationstechniken
- Handlungssicherheit im Kontext sensibler Gesprächsinhalte stärken
- Techniken für die Gesprächsführung mit Kindern im Alter von 4-12 Jahren vermitteln
- Partizipation von Eltern und Angehörigen

INHALTE

Grundsätzliche Überlegungen zu sensibler Gesprächsführung

- Kommunikationsbedingungen
- Unterschiedliche Interessen der Gesprächspartner
- Loyalität und Verschlossenheit
- Übertragung und Gegenübertragung
- Metakommunikation

Kommunikations- und Fragetechniken

- Gesprächsaufbau und Voraussetzungen
- Verschiedene Fragetechniken, Vor- und Nachteile

Non-verbale Kommunikation

- Körpersprache
- Stimmgebrauch
- Emotionales Feedback

Gesprächsführung nach Alter und Entwicklungsstand

Wann:

03.09.2024

Anmeldefrist: 19.08.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr

Wo:

Bildungsakademie BiS,
Wuppertal

Kosten:

230,- €
(inkl. Tagesverpflegung,
davon 205,- € reine
Seminarkosten, s. S. 37)

Referentin:

Dr. Stephanie Boßerhoff

Teilnehmer*innen:

Maximal 15

Inhouse: ja

Barrierefrei: nein

Eine psychische Erkrankung eines oder beider Elternteile stellen eine Belastung für das Familiensystem dar und können, je nach Schwere, Alter des Kindes und bei fehlenden Schutzfaktoren, zu einer Kindeswohlgefährdung werden.

Im Helfersystem werden die Belastungen zwar deutlich, Erkrankungen aber häufig aus Gründen des Schweigebots in den Familien nicht benannt und oft auch nicht behandelt. Kinder leiden in besonderer Weise darunter und sind gefährdet, selbst Verhaltensauffälligkeiten zu entwickeln. Es ist daher wichtig in den Helfersystemen von Kinder-/ Jugend- und Gesundheitswesen, aber auch in Bildungseinrichtungen, Zeichen von psychischer Erkrankung zu erkennen, Risiko- und Schutzfaktoren zu beurteilen und letztere zu stärken.

In diesem Spannungsfeld sollten Zeichen der Kindeswohlgefährdung eingeschätzt werden, um entsprechend den Vorgaben des § 8a zu handeln.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen

ZIEL

Die Teilnehmenden erhalten einen guten Überblick über Auswirkungen von psychischen Erkrankungen und Suchterkrankungen der Eltern auf ihre Kinder, sowie Interventionsstrategien in Bezug auf Schutzfaktoren und Vorgehen bei drohender Kindeswohlgefährdung.

INHALTE

- Einführung zu Krankheitsbildern und deren Auswirkung auf die Kinder
- Trauma-Folgestörung bei Kindern
- Risiko- und Schutzfaktoren bei Eltern, Kindern und Jugendlichen
- Formen von Kindeswohlgefährdung
- Einschätzung einer Gefährdung im multiprofessionellem Dialog
- Fallarbeit mit der Möglichkeit der Risiko-Einschätzung eigener Fälle

Wann:

14./15.11.2024

Anmeldefrist: 31.10.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr (1. Tag),
09:00 – 16:00 Uhr (2. Tag)

Wo:

Alte Färberei Wuppertal

Kosten:

425,- €
[inkl. Tagesverpflegung,
davon 395,- € reine
Seminarerhalten, s. S. 37]

Referent*innen:

Katrin vom Hoff,
Martin Roggenkamp

Teilnehmer*innen:

Maximal 20

Inhouse: ja

Barrierefrei: ja

Wer mit von traumatischen Erlebnissen betroffenen Kindern und Jugendlichen arbeitet, benötigt zunächst ein Verständnis für mögliche traumatisch wirkende Erfahrungen: Was ist ein psychisches Trauma und wie stellt es sich bei Kindern und Jugendlichen dar? Kinder reagieren häufig anders auf traumatisch wirkende Ereignisse als mit der bei Erwachsenen bekannten Symptom-Trias: Übererregung; Intrusion; Vermeidung. Im Kurs werden verschiedene Bereiche von u. U. traumatisch wirkenden Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen aufgezeigt, die zu Traumafolgestörungen führen können. Ebenso werden der Versuch eines psychotraumatologischen Symptom-Verstehens bei Kindern und Jugendlichen in der Folge von Vernachlässigungs- und Gewalterfahrungen sowie mögliche päd. Handlungsansätze verfolgt.

ZIELGRUPPE

Päd. Fachkräfte (öffentliche/freie Jugendhilfe),
Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen

ZIEL

- Sensibilisierung für mögliche Belastungsreaktionen von Kindern und Jugendlichen in der Folge traumatisch wirkender Erfahrungen
- Verständnis einer möglichen Symptom-Bildung in Folge traumatisch wirkender Erfahrungen
- Grundlagenkenntnisse trauma-orientierten päd. Handelns

INHALTE

- Was ist ein psychisches Trauma?
- Verlaufmodell psychischer Traumatisierung
- Allgemeine Stress-Theorie
- Kurzer Exkurs - Neurobiologische Grundlagen von Traumatisierung
- Einführung „Spezielle Psychotraumatologie - Kinder und Jugendliche“
- Grundlagen eines psychotraumatologischen Symptom-Verständnisses
- Einführung - Trauma-Pädagogik

Wann:

16./17.09.2024

Anmeldefrist: 02.09.2024

Uhrzeit:

10:00-17:00 Uhr (1. Tag)

09:00-16:00 Uhr (2. Tag)

Wo:

Bildungszentrum der
Bergischen Diakonie,
Wuppertal

Kosten:

335,- €

(inkl. Tagesverpflegung,
davon 275,- € reine
Seminarkosten, s. S. 37)

Referent:

Stefan Henke

Teilnehmer*innen:

Maximal 20

Inhouse: ja

Barrierefrei: ja

In diesem Praxisworkshop werden die vielschichtigen Einsatzmöglichkeiten der Symbolarbeit in Beratungs- und Gruppensettings vermittelt. Symbole schaffen hierbei gleichzeitig Distanz, mindern Ängste und öffnen Mund und Herz. Sie geben Menschen eine zusätzliche Sprache an die Hand, besonders in oder für schwierige Situationen.

„Die Welt „begreifbar“ machen und als veränderbar erleben.“

Eine Sortierung, Entscheidungen, neue Bewertungen und mögliche Lösungswege können im Beratungsprozess u.a. durch Visualisierungen & dem Ausprobieren von Veränderungen, Rückmeldungen sowie Perspektivwechsel entstehen. Was ist das Thema? Was soll anders sein? Wie soll es sein? Wie komme ich dorthin? Neben den Interventionen ‚Inseln der der Gefühle, Wege und Ziele‘, ‚Basic Clearing‘, ‚Innere Bilder sichtbar machen‘, diverse Timelines/ Straßen mit Symbolen wie; ‚Der Fluss des Lebens‘, ‚Lebens-, Tages-, Wochen- oder Planungsstraße‘, werden auch vielseitige ‚kleinere‘ Interventionen/ ‚Impact-Techniken‘ mit Materialien wie u.a. Steine, Gläser und Wasser, Kassette, Papier, dem roten Faden oder der Zeit als Intervention vorgestellt und ausprobiert.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen

ZIEL

Anhand der Sprache von Symbolen neue Lösungsansätze finden, den Blick für Neues öffnen.

INHALTE

Schwerpunkte in den Workshops können sein:

- Beratungen im Einzel-, Familien oder Gruppensetting
- Biographie-Arbeit, Identität: ‚Woher komme ich, wer bin ich, wohin gehe ich?‘
- (Sucht- und Gewalt-) Prävention und Gruppendynamik, Team Coaching
- Perspektivenbildung und Gefühle, Wege und Ziele
- Kommunikation & Beziehungen und Kompetenzen, Ressourcen, Widerstände...

GRUNKURS

„INTERDISZIPLINÄRE KOOPERATION IM KINDERSCHUTZ“ (IKIK)

→ Kurs-Nr. 225/24, 226/24 - Blended Learning

Wann: [Kurs 225/24]

06.03.2024 Präsenz

17.04.2024 Online

15.05.2024 Online

05.06.2024 Präsenz

Anmeldefrist: 22.02.2024

Wann: [Kurs 226/24]

18.09.2024 Präsenz

09.10.2024 Online

06.11.2024 Online

27.11.2024 Präsenz

Anmeldefrist: 02.09.2024

Uhrzeit:

jeweils mittwochs
von 14:00 – 17:00 Uhr

Wo:

Bildungsakademie BiS,
Wuppertal / Zoom

Kosten:

345,- €

(inkl. Tagesverpflegung,
davon 335,- € reine
SeminarKosten, s. S. 37)

Referentin: Britta Widdig

Teilnehmer*innen:

Maximal 15

Inhouse: ja

Barrierefrei: nein

Das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Landeskinderschutzgesetz NRW geben einer interdisziplinären Zusammenarbeit als Verantwortungsgemeinschaft zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Kinderschutz ein besonderes Gewicht. Die Praxis zeigt, wie wichtig eine gute Kooperation zwischen den Akteur*innen der am Kinderschutz beteiligten Berufsgruppen und Einrichtungen ist, um Kinder und Jugendliche besser vor Gewalt zu schützen. In diesem Kontext kommt den (neuen) kommunalen Netzwerken Kinderschutz u.a. die Aufgabe zu, die Rahmenbedingungen für eine effektive Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicher zu stellen. Aber wie gelingt interdisziplinäre Kooperation?

Rollen und Aufgaben, rechtliche Rahmenbedingungen und Grenzen der jeweiligen Tätigkeit, Berufs-, Handlungs- und Eingriffslogiken der am Kinderschutz beteiligten Akteur*innen müssen bekannt sein und aufeinander abgestimmt werden.

Das MKJFGFI hat die Entwicklung des Kurses durch das Kompetenzzentrum Kinderschutz NRW gefördert. Inhalte und Curriculum sind mit dem MKJFGFI abgestimmt. Das Curriculum „Interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz“ (IKIK) wird durch eine:n anerkannte:n Multiplikator:in vermittelt.

ZIELGRUPPE

- Fachkräfte der unterschiedlichen am Kinderschutz Beteiligten (öffentliche und freie Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Schule, Gesundheitshilfe, Justiz, Polizei, Verwaltungsbehörden) in Nordrhein-Westfalen
- Akteur*innen der (neuen) Netzwerke Kinderschutz, die ein gemeinsames Verständnis der interdisziplinären Zusammenarbeit in ihrem Netzwerk entwickeln wollen

Der Kurs kann auch Inhouse gebucht werden, z.B. von einem kommunalen Netzwerk Kinderschutz. Die Teilnehmerschaft sollte sich aus möglichst unterschiedlichen Professionen zusammensetzen.

ZIEL

Im Grundkurs erfahren die Teilnehmer:innen Grundlagen der interdisziplinären Kooperation, lernen Voraussetzungen für eine gelingende Zusammenarbeit im Kinderschutz kennen, reflektieren die eigene berufliche Rolle und entwickeln eigene Ideen für eine interdisziplinäre Kooperation vor Ort.

INHALTE

Modul 1: Um was und wen geht es?

- Das Kind im Mittelpunkt des interdisziplinären Kinderschutzes (UN-Kinderrechtskonvention, gesetzliche Grundlagen)
- Definitionen und Begriffsklärung: (interdisziplinäre) Kooperation, Kinderschutz, Netzwerke, Gefährdungsformen und Verfahrenswege....
- Entwicklung eines gemeinsamen Ziel- und Aufgabenverständnisses
- Gelingensfaktoren und Stolpersteine

Modul 2: Wer macht was und warum?

- Rollen und Aufgaben im Kinderschutz
- Rechtliche Grundlagen und Vorgaben der verschiedenen Berufsgruppen und die Auswirkungen auf die Qualität der Kooperation
- Erfahrungsaustausch und Reflexion der Grenzen der Professionen und wechselseitigen Abhängigkeiten im Kinderschutz
- Reflexion der eigenen Berufsrolle und Haltung

Modul 3: Wie interdisziplinäre Kooperation gelingt

- Formen von Kooperation: fallübergreifende und fallbezogene Kooperation, Mitteilungswege, gemeinsame Standards usw.
- Bedingungen für gute Netzwerkarbeit und gelingende Kooperation
- Schweigepflicht und Datenschutz

Modul 4: Das Kind, die Anderen und ich

- Beispiele aus der Praxis: Unterschiedliche Perspektiven
- Zugang zu und Beteiligung von Kindern und ihren Familien
- Kommunikation und Strategien im Umgang mit Uneinigkeit

Wann:

15.02.2024

Anmeldefrist: 01.02.2024

Uhrzeit:

10:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

170,- €

Referent:

Prof. Dr. jur. Rolf Jox

Teilnehmer*innen:

Maximal 20

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung

Datenschutz und Kinderschutz werden häufig in ein Spannungsverhältnis gestellt. Der notwendige Vertrauensschutz in der sozialen Arbeit scheint durch die Erfordernisse der Kommunikation im Kinderschutz gefährdet. Darf ich dem Kinderarzt Informationen über das in meiner Einrichtung Festgestellte mitteilen? Wie reagiere ich auf eine Anfrage des Jugendamtes in Bezug auf ein von mir betreutes Kind? Nach Klärung der rechtlichen Grundlagen – unter Berücksichtigung aktueller Rechtsentwicklungen auf europäischer Ebene – werden diese und weitere Fragen im Rahmen dieser Fortbildung diskutiert und sachgerechte Lösungen erarbeitet.

ZIELGRUPPE

Mitarbeiter*innen in Einrichtungen der Jugendhilfe (z.B. Kitas, Familienberatungsstellen, Einrichtungen der stationären Jugendhilfe); von § 4 KKG erfasste Mitarbeiter*innen (z.B. Hebammen*Geburtshelfer, Sozialarbeiter*innen, Ärzte*innen, Lehrer*innen, Berater*innen für Suchtfragen in einer in § 4 KKG genannten Einrichtung).

ZIEL

- Die Teilnehmer*innen erhalten einen Überblick über die maßgeblichen Rechtsgrundlagen.
- Sie lernen, diese in entsprechenden Alltagssituationen anzuwenden.
- Sie erlangen Sicherheit im Umgang mit diesen Regelungen in ihrem Alltagspraxis.

INHALTE

- Vermittlung der relevanten Rechtsgrundlagen zum Datenschutz im Praxisfeld des Kinderschutzes
- Erarbeiten von Lösungen zu den sich hier stellenden Fragen in der Praxis

Wann:

13.03.2024 und 24.04.2024
(Kurs-Nr. 400 o/24)

Anmeldefrist: 28.02.2024

Wann:

30.10.2024 und 20.11.2024
(Kurs-Nr. 401 o/24)

Anmeldefrist: 20.10.2024

Uhrzeit:

jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

120,- €

Referentin:

Maria Urban

Teilnehmer*innen:

Maximal 14

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Zu den vielfältigen Aufgaben einer Lehrkraft gehört die Beratung von Erziehungsberechtigten. Nicht selten werden Elterngespräche geführt, weil etwas „nicht so läuft“. Die Anlässe sind häufig negativer Art.

Eltern sind vorsichtig, hinterfragen Gesagtes, erspüren die Atmosphäre sehr feinfühlig – verständlich, geht es doch um ihr Kind. Es kann passieren, dass das, was wir sagen und weitergeben möchten, auf Grundlage dessen, anders interpretiert wird und sowohl Eltern als auch Lehrer und Lehrerinnen unzufrieden aus dem Gespräch heraus gehen.

Nachhaltige Veränderungen anzuregen geht nur, wenn die Eltern in unserer Arbeit mit dem Kind oder dem Jugendlichen mit im Boot sind. Aber dies ist oft leichter gesagt als getan.

Wir schauen uns die Bedingungen für ein gelingendes Gespräch an und probieren aus, wie wir es schaffen können, Eltern einen wertschätzenden Rahmen zu bieten, der ihnen Offenheit und Ehrlichkeit ermöglicht und ihnen dazu verhilft, neue Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für ihr Kind und für sich als Familie zu erkennen und mit unserer Begleitung, zu formulieren. Es geht darum sich selbst treu zu bleiben, authentisch und kongruent zu sein, nicht als Überbringer*in negativer Informationen wahrgenommen zu werden, sondern Eltern mit ihrer Expertise einzubinden und gleichzeitig selbst klar und bestimmt die eigenen Belange vermitteln zu können.

ZIELGRUPPE

Lehrkräfte

ZIEL

Beratungskompetenz erweitern durch

- die Auseinandersetzung mit der eigenen Beratungshaltung
- das Kennenlernen und Ausprobieren von Gesprächsmethoden verschiedener Beratungsansätze

INHALTE

- C. Rogers /personenzentrierter Ansatz
- gewaltfreie Kommunikation nach M. Rosenberg
- systemische Beratung

Praktische Erprobung verschiedener Methoden für Gesprächseinstiege, -durchführung und -beendigung. Ein großes Augenmerk liegt dabei stets auf der Praxisnähe und der Verknüpfung mit eigenen Fragen und Berührungspunkten zu dieser Thematik.

Wann:

15.05.2024

[Kurs-Nr. 402 o/24]

Anmeldefrist: 05.05.2024

Wann:

11.12.2024

[Kurs-Nr. 403 o/24]

Anmeldefrist: 01.12.2024

Uhrzeit:

jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

70,- €

Referentin:

Maria Urban

Teilnehmer*innen:

Maximal 14

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Unter herausfordernden Bedingungen eine wertschätzende Atmosphäre zu schaffen und das Gegenüber zu neuen und konstruktiven Perspektiven zu begleiten: Vor dieser Mammutaufgabe stehen Lehrkräfte fast täglich. Im Schulalltag stellen sich dabei den Lehrer*innen unterschiedlichste Herausforderungen: Gespräche zwischen Tür und Angel, Zeitknappheit, wenig Motivation oder Kooperation auf Seiten des Gesprächspartners und viele weitere.

Wir schauen uns an, was hierbei besonders schwierig ist und finden für diese Bedingungen Lösungen. Diese Lösungen ermöglichen es, in den genannten Situationen die eigenen Grenzen zu wahren und gleichzeitig den Bedürfnissen des Gesprächspartners entgegen zu kommen.

ZIELGRUPPE

Lehrkräfte

ZIEL

Beratungskompetenz erweitern durch

- Kennenlernen von Gesprächsmethoden
- Reflexion der eigenen Beraterpersönlichkeit
- Praxistransfer des Erlernten auf die eigene Gesprächspraxis

INHALTE

Grundlage des Seminars ist der personenzentrierte Ansatz sowie das zugleich systemische Denken und Handeln. Wir thematisieren herausfordernde Bedingungen eines Kontaktes zwischen Lehrkraft und Schüler*in/Eltern und untersuchen methodisch und praxisnah, wie diesen entgegengesetzt werden kann. Zudem reflektieren wir unsere eigenen Bedürfnisse im Arbeitsalltag und lernen die Bedeutung dieser, im Kontext der genannten herausfordernden Gesprächssituationen, kennen.

Wann:

24.01.2024 und 07.02.2024
[Kurs-Nr. 404 o/24]

Anmeldefrist: 12.01.2024

Wann:

04.09.2024 und 25.09.2024
[Kurs-Nr. 405 o/24]

Anmeldefrist: 25.08.2024

Uhrzeit:

jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

120,- €

Referentin:

Maria Urban

Teilnehmer*innen:

Maximal 14

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Lehrer und Lehrerinnen begleiten Kinder viele Stunden ihres Tages. In verschiedenen Kontexten ergeben sich verschiedenste Möglichkeiten miteinander ins Gespräch und in Beziehung zu treten. So kommt Lehrkräften, im Hinblick auf das Erkennen und Beurteilen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, eine besondere Bedeutung zu. Sie sind Ansprech- und Vertrauenspersonen und übernehmen hiermit eine große Verantwortung. Doch welche Anzeichen auf eine Kindeswohlgefährdung gibt es? Wie ist die Vorgehensweise in Krisensituationen?

Die theoretischen Inhalte werden den Teilnehmenden durch praktische Fälle nahegebracht. Zudem werden Methoden der Gesprächsführung mit Kindern und Eltern in diesem Kontext vorgestellt (bspw. Ressourcenkarte, Notfallplan, Vereinbarungen). Dieses Seminar soll Sicherheit und Selbstvertrauen im Umgang mit dieser Thematik geben, indem sie Basisinformationen vermittelt und die Fragen der Teilnehmenden beantwortet.

ZIELGRUPPE

Lehrkräfte

ZIEL

- Verantwortungsbewusster Umgang bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.
- Möglichkeiten des Absicherns und der weiteren Vorgehensweise.

INHALTE

- Erscheinungsformen von Kindeswohlgefährdung
- Schutz- und Risikofaktoren
- Möglichkeiten der Gesprächsführung mit Kindern und Eltern
- Möglichkeiten der Dokumentation
- Einbeziehung einer insofern erfahrenen Fachkraft
- Abwägung einer Kindeswohlgefährdungsmeldung: ja oder nein und wie?

Wann:

20.03. und 18.04.2024

Anmeldefrist: 10.03.2024

Uhrzeit:

jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

90,- €

Referentin:

Michaela Mißler

Teilnehmer*innen:

Maximal 14

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung

Wie ist es möglich, inmitten der vielfältigen Herausforderungen des Schulalltags die eigene Mitte nicht zu verlieren, die innere Ruhe zu bewahren?

Wie schaffe ich es, meine Stresssignale nicht zu übersehen und im Schultrubel auf mich acht zu geben?

Achtsamkeit hilft, mit Stresssituationen ruhiger und gelassener umzugehen und so Gesundheit und Wohlbefinden zu stärken. Und das hat – so viel sei verraten – nichts mit stundenlangem Sitzen und Meditieren auf dem Kissen zu tun, sondern vielmehr mit dem Wunder des Alltäglichen...

ZIELGRUPPE

Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die neugierig sind und offen, bisherige Wahrnehmungs- und Verhaltensmuster zu verändern, um langfristig einen achtsamen Umgang mit sich selbst zu pflegen.

ZIEL

Ziel ist es, sich und den Alltag bewusster wahrzunehmen, bei sich zu bleiben und mit Belastungen und Stress gesünder umgehen zu können.

INHALTE

- Was ist Achtsamkeit? Was sagt die Wissenschaft?
- Grundhaltung als Basis
- Achtsamkeit üben
- Achtsamkeit im Alltag

Wann:

11.09.2024

Anmeldefrist: 01.09.2024

Uhrzeit:

14:00 – 18:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

120,- €

Referentin:

Michaela Mißler

Teilnehmer*innen:

Maximal 10

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Im Lehrer*innen-Beruf erleben wir ähnliche Situationen, gehen aber z.T. sehr unterschiedlich damit um. Oft als „Einzelkämpfer*in“ unterwegs, fühlt man sich gerade in Problemsituationen schnell allein.

Die Kollegiale Praxisberatung nutzt den reichen Schatz vieler individueller Erfahrungen und Lösungsstrategien: Perspektivvielfalt weitet den Blick, bereichert, entlastet und ermöglicht Voneinander-Lernen.

In diesem strukturierten Verfahren begegnen sich die Teilnehmenden auf Augenhöhe, wenn es darum geht, eine Lösung für eine konkrete schwierige Situation zu finden. Dieser wertschätzende und ressourcenorientierte Austausch macht (soziale) Unterstützung erlebbar, ermöglicht klärende und erleichternde Einsichten und Momente und inspiriert zu einer mit Zuversicht getragenen Lösung.

Vom Potenzial der Kollegialen Praxisberatung profitieren alle: die/der Einzelne, die Austauschgruppe und – als gelebte Methode und Kulturelement – auch die ganze Schule in Form von selbstorganisiertem Lernen und kollegialem Zusammenhalt.

ZIELGRUPPE

Lehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen, die offen sind für den Erfahrungsaustausch in der Gruppe

ZIEL

Ziel ist es, die Kollegiale Praxisberatung als Methode kennenzulernen, exemplarisch zu erproben, zu erleben und zu reflektieren; ein erster Schritt, um diese wirksame Gruppenberatung perspektivisch mit all ihren Vorteilen in der Schule nutzen zu können.

INHALTE

- Basiswissen zur Methode
- Durchführung / Erprobung
- Reflexion und Austausch

Wann:

01.02.24 und 08.02.2024

Anmeldefrist: 20.01.2024

Uhrzeit:

jeweils 14:00 – 17:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

120,- €

Referentin:

Odilia Plietker

Teilnehmer*innen:

Maximal 14

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen wurden mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021 in § 45 (2) SGB VIII gesetzlich verankert und sind somit auch für alle Schulen verpflichtend geworden.

Damit diese Konzepte tatsächlich zum Schutz vor Gewalt gegen Kinder beitragen und nicht nur ein bloßes Stück Papier zur Kenntnisnahme bleiben, sollten alle Mitarbeitenden in regelmäßigen Abständen damit arbeiten und anhand ihrer gemeinsamen Reflexion den Ist-Zustand an ihrer Schule einschätzen, sowie ihre Ideen zur Optimierung einbringen. So bleibt das Schutzkonzept ein „gelebtes Konzept“ mit dem Potential die Rechte der Kinder zu stärken und den erwachsenen Verantwortlichen, vor allem in kritischen Alltagssituationen, mehr Sicherheit, Sprach- und Handlungskompetenz zu verleihen.

Grundlage für die Einschätzung, welches die Gefahren sein können, die gewaltvolle Situationen nach sich ziehen, ist das Wissen und ein gemeinsames Verständnis der Dimensionen von Gewalt. Darauf aufbauend kann der Kern des Gesamtschutzkonzeptes anhand einer Potential- und Risikoanalyse und des daraus ableitbaren Verhaltenskodex erarbeitet werden.

ZIELGRUPPE

Lehrer*innen und alle weiteren Berufsgruppen in erziehungsverantwortlicher Position

ZIEL

Gemeinsames Verständnis der Dimensionen von Gewalt. Auseinandersetzung mit Qualitätsmerkmalen im Kontext der Implementierung eines Gesamtschutzkonzeptes.

INHALTE

- Qualitätsmerkmale in der Umsetzung eines Gesamtschutzkonzeptes
- Dimensionen von Gewalt in Grundschulen
- Potential- und Risikoanalyse
- Verhaltenskodex
- Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
- Intervention und Kooperation

Wann:

20.04.2024

Anmeldefrist: 10.04.2024

Uhrzeit:

09:00 – 16:00 Uhr

Veranstaltungsform:

Online / Zoom

Kosten:

160,- €

Referentin:

Finola Nieratschker

Teilnehmer*innen:

Maximal 18

Technische Voraussetzungen:

PC/Laptop mit Webcam und
Mikrofon sowie eine
stabile Internetverbindung

Die Fortbildung dient pädagogischen Fachkräften dazu, Informationen zu den Definitionen von sexualisierter Gewalt in all ihren Ausprägungen (sexuelle Grenzverletzungen, sexuelle Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen) zu erhalten.

Ferner werden Zahlen, Daten, Fakten und auch Mythen zur Thematik vorgestellt und mit gesellschaftlich geprägten Meinungen, Bildern und Vorstellungen abgeglichen. Anschließend gibt es einen differenzierten Blick auf Täter*innenstrategien und die besondere Dynamik von sexualisierter Gewalt in ihren jeweiligen Kontexten. Die Handlungsempfehlungen beim Umgang mit Verdachtsfällen (Intervention) und die Möglichkeiten von Kinderschutz vor sexualisierter Gewalt (Prävention) werden methodisch und didaktisch vorgestellt und bearbeitet.

ZIELGRUPPE

Pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen

ZIEL

Insgesamt geht es um die Sensibilisierung für das nach wie vor tabuisierte Thema, die Erhöhung von Handlungssicherheit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen und das Abbauen von Hemmschwellen in punkto „Hilfe und Unterstützung holen“.

Die Fortbildung lässt Zeit und Raum für die Teilnehmenden, eigene Beobachtungen und Fragen einzubringen und miteinander in den Austausch zu gehen.

INHALTE

- Vorstellung & Einstieg
- Definition
- Zahlen, Daten, Fakten, Mythen
- Täter*innenstrategien
- Folgen der erlebten Gewalt
- Umgang mit Verdacht/Intervention
- Prävention/Vorbeugung
- Hilfe/Unterstützung durch externe Beratung

ANHANG

REFERENT*INNEN

DR. BOSSERHOFF, STEPHANIE

Fachärztin für Kinderheilkunde, Neuropädiatrie, Systemische Therapeutin und Kinderschutzmedizinerin

HAUSMANN, JAN

Psychologe (B.Sc.; M.Sc. i.A.), Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch Land e.V.

PROF. DR. JUR. JOX, ROLF

Jurist, KatHo NRW, Abteilung Köln Deutsches Institut für Sucht- und Präventionsforschung

KÖPPE-GAISENDREES, BIRGIT

Traumatherapeutin, Leiterin Ärztliche Kinderschutzambulanz Bergisch-Land Remscheid

MIßLER, MICHAELA

Dipl. Betriebswirtin, M.Sc Gesundheitsförderung, Gesundheitsbildung, systemische Beraterin, Management Training

PLIETKER, ODILIA

(MSc./Dipl.-Reha-Päd.), systemische Familientherapeutin (DGsP), Kinderschutzfachkraft (BIS), viele Jahre Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in diversen pädagogischen und pflegerischen Kontexten, zuletzt als Familientherapeutin und Referentin für den Kinderschutzbund K.V. Unna e.V.

ROGGENKAMP, MARTIN

Dipl. Sozialpädagoge, Systemischer Familientherapeut, Fachberater für Psychotraumatologie, Stellv. Gesamtleitung der Ärztlichen Kinderschutzambulanz Bergisch Land Remscheid

URBAN, MARIA

Rehapädagogin (Bachelor of Arts), personenzentrierte Beraterin (Master of Arts), Erfahrungen in vielfältigen psychosozialen Arbeitsbereichen (Frühförderung, Psychiatrie, seit 2017 in der Schulsozialarbeit)

REFERENT*INNEN

VOM HOFF, KATRIN

Diplom-Sozialpädagogin, Personenzentrierte Kinder- und Jugendlichentherapeutin (GwG), Systemische Supervisorin

WAGNER, MARIUS

Dipl. Sozialpädagoge, Lehrender für Systemische Therapie und Beratung (DGSF), Systemischer Supervisor (DGSF), Systemischer Coach (DGSF), Systemischer Familientherapeut (DGSF), zertifizierter Fachberater Kinderschutz, SAFE-Mentor

KOOPERATIONSPARTNER

Bildungswerk der RUHRWERKSTATT Kultur – Arbeit im Revier e.V.
Grevenstr. 36
46045 Oberhausen
www.ruhrwerkstatt.de

Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA)
Friesenring 40
48147 Münster
www.isa-muenster.de

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202.7476588-0
E-Mail: info@dksb-nrw.de
www.dksb-nrw.de

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (DKSB LV NRW e.V.) ist
Gesellschafter der Auxilium gGmbH (Träger der Bildungsakademie BiS).

BILDUNGSSCHECK

Das Land NRW fördert berufliche Weiterbildung (auch onlinebasiert und E-Learning) mit dem sogenannten „Bildungsscheck“ für Betriebe sowie Einzelpersonen. Beantragen können ihn Beschäftigte (auch in Elternzeit), Berufsrückkehrende, Selbstständige sowie kleine bis mittlere Unternehmen aus NRW (ausgenommen Öffentlicher Dienst). **Betrieblicher Zugang:** Unternehmen aus NRW mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten pro Kalenderjahr max. 10 Bildungsschecks. Jede*r Mitarbeiter*in erhält max. einen Bildungsscheck pro Kalenderjahr. Bei gesetzlicher Verpflichtung zur Kostenübernahme der Weiterbildung durch den Arbeitgeber besteht kein Anspruch. Ebenso werden Inhouse- und Onlineangebote durch den Bildungsscheck gefördert. **Individueller Zugang:** Einzelpersonen mit Wohnsitz in NRW. Es wird ein Bildungsscheck pro Jahr ausgestellt. Das zu versteuernde Einkommen darf bei Einzelveranlagung max. 40.000,- € bei gemeinsam Veranlagung max. 80.000,- € betragen. Die **Förderung** über den Bildungsscheck beläuft sich auf 50% der Kursgebühr - max. 500,- € (Verpflegungs- und Übernachtungskosten ausgenommen). Vorab ist eine kostenlose Beratung verbindlich. Der Bildungsscheck muss spätestens einen Tag vor Beginn der Weiterbildungsveranstaltung beantragt werden. In jeder Kommune gibt es Beratungsstellen, die über Bildungsschecks informieren und das Antragsverfahren durchführen. **Unsere Fortbildungen sind für das Bildungsscheckverfahren anerkannt.** Bitte beachten Sie, dass die Bildungsakademie BiS als Anbieter genannt sein muss. Weitere Informationen und Beratungsstellen erhalten Sie unter: www.mags.nrw sowie **0211 837-1929**.

ANMELDEVERFAHREN

Verbindliche Anmeldungen zu den einzelnen Programmpunkten der Qualifizierungsbe-
reich 1-4 können nur schriftlich entgegengenommen werden. Anmeldeflyer können Sie
telefonisch oder per Mail anfordern oder den jeweiligen Angeboten auf unserer Home-
page entnehmen und per Mail, per Post oder Fax an uns senden. Sie haben aber auch die
Möglichkeit sich direkt online unter den jeweiligen Angeboten auf unserer Homepage an-
zumelden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Für alle Veranstaltungen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich. Mit der Anmeldung werden diese Teilnahmebedingungen anerkannt. Die zeitliche Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen ist entscheidend für die Annahme der Anmeldung. Die Teilnehmenden werden benachrichtigt, wenn die Veranstaltung belegt ist oder ausfällt. Für die Teilnahme an unseren Veranstaltungen werden Gebühren erhoben. Diese sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu entrichten. Die Höhe der Gebühren ist den jeweiligen Ankündigungen der einzelnen Veranstaltungen zu entnehmen. Für nachträgliche Änderungswünsche bzgl. der Rechnungsanschrift/des -adressats erheben wir eine Gebühr i.H.v. 5,- €.

Sollten Sie an einer gebuchten Veranstaltung nicht teilnehmen können, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Bei einer Stornierung Ihrerseits bis zu 4 Wochen (bzw. bei Online-Veranstaltungen bis zu 14 Tage) vor Veranstaltungsbeginn sind wir zur Erhebung einer Bearbeitungsgebühr i.H.v. 30,- € berechtigt; die Veranstaltungsgebühren werden nicht berechnet bzw. bereits gezahlte Veranstaltungsgebühren erstattet. Bei späteren Stornierungen Ihrerseits fallen die ausgewiesenen Veranstaltungsgebühren in voller Höhe an. Dies gilt jedoch jeweils nicht, wenn der Nachweis erbracht wird, dass uns kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Für den Fall, dass der stornierte Platz anderweitig vergeben werden kann, reduzieren sich die zu tragenden Veranstaltungsgebühren entsprechend. Programmänderungen sowie Änderungen in Bezug auf Referent*in, Veranstaltungsort und/oder Räumlichkeiten bleiben bei Vorliegen eines wichtigen Grundes vorbehalten. Sofern die Programmänderungen lediglich unwesentlich sind, ein Referent*in mit vergleichbarer Qualifikation eingesetzt wird oder der Veranstaltungsort innerhalb eines Umkreises von 30 km vom ursprünglichen Veranstaltungsort verlegt wird, berechtigen solche Änderungen nicht zum Rücktritt, es sei denn, der Nachweis wird erbracht, dass eine Teilnahme vor dem Hintergrund der jeweiligen Änderungen unzumutbar ist.

Bei der Teilnahme an Online-Seminaren sind die Teilnehmenden selbst verantwortlich für die Erfüllung der technischen Voraussetzungen für die Teilnahme. Diese finden Sie auf dem Anmeldeflyer vermerkt. Der Link zur Teilnahme wird wenige Tage vor der Veranstaltung an die angegebene E-Mail-Adresse versandt.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Sie haben das Recht binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag/ Ihre Anmeldung zu widerrufen. Die Frist beginnt mit dem Tag der eingehenden Anmeldung in der Akademie. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Bildungsakademie BiS schriftlich und eindeutig per E-Mail, per Brief oder per Fax von Ihrem Widerruf informieren. Die Mitteilung des Widerrufs muss spätestens mit Ablauf der Frist in der Akademie vorliegen.

Sollten Sie Ihre Anmeldung widerrufen, werden Zahlungen, die sie bereits an uns geleistet haben spätestens binnen vierzehn Tagen zurücküberwiesen, gerechnet ab dem Tag, an dem die Widerrufsmittelteilung bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, über das die Zahlung bei uns eingegangen ist. Es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; Entgelte werden hierfür nicht berechnet.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bildungsakademie BiS
Hofkamp 102
42103 Wuppertal
0202-74 76 588 -20
0202-74 76 588 -10
info@bis-akademie.de
www.bis-akademie.de

Auxilium gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung sozialer Kreativität mbH
Eingetragen im Handelsregister (HRB) 21337 AG Wuppertal
Geschäftsführerin Auxilium gGmbH: Krista Körbes

IN TRÄGERSCHAFT

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V., Wuppertal

BANKVERBINDUNG

Sparda-Bank West eG
BLZ 330 605 92
Konto Nr. 57 30 600
IBAN DE48330605920005730600
BIC GENODED1SPW

PLANUNG UND KONZEPTION

Birgit Knauer

REDAKTION

Birgit Knauer

GRAFIK

BC-Design-benjaminclément.de

FOTOS

Adobe Stock

DRUCK

flyeralarm

BILDUNGAKADEMIE BIS
HOFKAMP 102
42103 WUPPERTAL



WWW.BIS-AKADEMIE.DE